

Jörg Blauert  
Stellbrinkstr. 22  
23566 Lübeck

Lübeck, d. 21.09.2021

Staatsanwaltschaft Lübeck  
Travemünder Allee 9

23568 Lübeck

Ihr Zeichen: 707 Js 60967/20

Ermittlungsverfahren gegen Hanna Schulz  
Vorwurf: fahrlässige Tötung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Dr. Lindner,

im Freien Forum Schweiz habe ich einen Bericht über einen ähnlich gelagerten Impfschaden mit vergleichbarer Symptomatik und Diagnose entdeckt: sehr starke Rückenschmerzen, Aortenwandriss, Blutgerinnsel (siehe pdf-Datei im Anhang). Weiterhin habe ich einen Artikel aus dem Schweizerischen Forschungsinstitut Davos, der schon im April 1950 veröffentlicht worden ist, als Anlage beigefügt. Hierin wird der Zusammenhang zwischen Anaphylaxie, akuter Gefäßentzündung (Arteriitis) und Aneurysma-Ruptur als Impffolge hergestellt. Bitte leiten Sie dieses Schreiben samt Anlagen an die Generalstaatsanwaltschaft Schleswig und die Gutachter weiter, da es für die gutachterliche Beurteilung wichtige Zusatzinformationen enthält.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Impfung und Aneurysma-Ruptur ist also über die genannte Ereigniskette (und evtl. auch noch auf anderem Weg) möglich. Die weitere Beweisführung kann dann ganz einfach über den zeitlichen Zusammenhang zwischen Impfung und Tod erfolgen. Das Aortenaneurysma ist 2004 erstmalig ärztlich diagnostiziert worden (damaliger Durchmesser 5,0 cm). Es trat im Laufe der Jahre – wie bei dieser Erkrankung üblich – eine Verschlechterung des Befundes ein bis zu einem Durchmesser von 6,8 cm im Jahr 2017. Seitdem hat das Aneurysma an Größe nicht weiter zugenommen.

Die tödliche Impffolge ereignete sich ca. 30 Minuten nach der Impfung. Wir betrachten nun den Zeitraum von 2017 bis zu ihrem Tod, der aus 52.560 30-Minuten-Intervallen besteht. Hieraus lässt sich dann die Wahrscheinlichkeit berechnen, dass das tödliche Ereignis – bezogen auf den Zeitraum der letzten drei Jahre vor ihrem Tod – gerade innerhalb des 30-Minuten-Intervalls nach der Impfung stattfindet. Diese beträgt 0,0019%. Anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit, dass das tödliche Ereignis in einem anderen 30-Minuten-Intervall innerhalb des untersuchten Drei-Jahres-Zeitraums stattfindet, beträgt 99,9981 %.

Was stimmt nun mit dieser Rechnung nicht? Ganz einfach: Wir müssen den Zeitraum von 2004 bis 2017, in dem das Aneurysma stetig an Größe zugenommen hat, aber nichts passiert ist, ebenfalls noch in die Rechnung miteinbeziehen, und wir wissen nicht, ob es ohne die Impfung überhaupt jemals zu einer Aneurysma-Ruptur gekommen wäre, d.h. die errechnete Wahrscheinlichkeit muss

außerdem noch auf einen unbestimmten Wert in die Zukunft hochgerechnet werden. Damit wären wir bei einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 0 %, dass das tödliche Ereignis gerade in dem der Impfung folgenden 30-Minuten-Intervall stattfindet und nichts mit der Impfung zu tun hat.

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass ich das Gutachten dem MWGFD e.V. (Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie, e.V.) zur Überprüfung vorlegen werde. Dort arbeiten keine Leute, die das Anliegen von Impfpfern und deren Angehörigen bewusst und vorsätzlich torpedieren, sondern durchweg impfkritische Mediziner, Wissenschaftler und Juristen, die um eine objektive und unabhängige Klärung jedes einzelnen Falls bemüht sind. Das Gutachten wird von mir außerdem auf mehreren Websites und in verschiedenen Foren veröffentlicht und angemessen (notfalls auch sehr kritisch) kommentiert werden.

Rein vorsorglich und ausschließlich in einen generalisierten Kontext gerückt, sei mir außerdem die Anmerkung gestattet, dass vorsätzliche Falschbegutachtung und Rechtsbeugung schwerwiegende Straftaten sind, die nicht nur unser Rechtssystem kaputtmachen und das Vertrauen darin vollständig untergraben, sondern bei Impfschadensfällen auch noch ein Schlag ins Gesicht der Impfpfer bzw. ihrer Angehörigen und eine große Ungerechtigkeit sind. Dies ist unter keinen nur irgendwie erdenklichen Gesichtspunkten tolerabel, und seien Sie versichert, dass ich hiergegen mit allen rechtlichen und anderweitigen legalen Mitteln vorgehen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Blauert